

## Antwort

### der Bundesregierung

#### der Fraktion der CDU/CSU

#### – Drucksache 20/8227 –

### Zukunft der Lebendtiertransporte von Deutschland in Nicht-EU-Länder

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Oktober 2022 verkündete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass es „bilaterale Veterinärbescheinigungen für den Export von Wiederkäuern zu Zuchtzwecken zum 1. Juli 2023 zurückzieht“ ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/148-tiertransporte.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/148-tiertransporte.html)). Das bedeutet, dass diese Bescheinigungen der deutschen Wirtschaft bei Exporten dann nicht mehr zur Verfügung stehen, was nach Auffassung der Fragesteller eine massive Beeinträchtigung der Exporte unter anderem in folgende Länder zur Folge hätte: Ägypten, Algerien, Irak, Iran, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Tunesien und Vereinigte Arabische Emirate.

Das BMEL greift nach Auffassung der Fragesteller durch dieses Vorgehen in deutsche Handelsbeziehungen ein und sorgt dafür, dass die Verantwortung für einen tierwohlkonformen Transport hinter deutsche Grenzen in das EU-Umland verlagert wird und nicht mehr kontrolliert werden kann. Das Tierwohl bei Zuchtrindertransporten in die oben genannten Länder kann ab dem 1. Juli 2023 nicht mehr nach deutschen Standards umgesetzt werden.

1. Wie hat sich der Export von Zuchtrindern in den letzten zehn Jahren in Deutschland und in der EU entwickelt (bitte nach Warenwert und Zielländern sortieren)?
2. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Export deutscher Zuchtrinder (bitte nach EU-Mitgliedstaaten und Drittländern aufschlüsseln) aus Sicht der Bundesregierung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des Exportes von Zuchtrindern kann der Anlage entnommen werden.\* Der Wert aller deutschen Exporte betrug rund 1 379,35 Mrd. Euro im Jahr 2021. Der Wert der ausgeführten Zuchtrinder betrug rund 136,52 Mio. Euro. Dies entspricht 0,01 Prozent des gesamten Ausfuhrvolumens. Der Wert

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8682 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der ausgeführten Zuchtrinder in die Europäische Union (EU) betrug rund 80,1 Mio. Euro, dies entspricht rund 0,006 Prozent der gesamten Ausfuhren Deutschlands.

3. Welche Drittländer sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf den Import von Zuchtrindern angewiesen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist kein Land auf den Import lebender Rinder angewiesen, da es in allen vom Fragesteller genannten Ländern mittlerweile entsprechende Herden/Bestände gibt.

Um diese dauerhaft vital zu halten, ist der Import von Rindergenetik ausreichend.

4. Auf welche Quellen (Zahlen, Daten, Fakten) und auch wissenschaftlichen Erkenntnisse beruft sich das BMEL, die das Vorgehen des Zurückziehens der bilateralen Veterinärzertifikate rechtfertigen?

Lange Beförderungen über weite Strecken auf der Straße und dem Seeweg gehen mit hohen Belastungen für die Tiere einher. Tierschonende Alternativen, wie der Export von genetischem Zuchtmaterial oder Fleisch, stehen zur Verfügung und können ausgebaut werden. Daher sollen solche Transporte nicht mehr durch vom Bund verhandelte Veterinärbescheinigungen unterstützt werden.

Die Europäische Kommission hat die European Food Safety Authority (EFSA) beauftragt, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu evaluieren und Empfehlungen auszusprechen. Gemäß EFSA gehen Tiertransporte mit Belastungen für die Tiere (hier: Rinder) einher, die als eindeutig tierschutzrelevant eingestuft werden\*. Die Belastungen nehmen mit der Transportdauer sowie der Anzahl an Be- und Entladevorgängen zu.

Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung von mutmaßlichen Verstößen bei der Anwendung von EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport und damit verbundenen Vorgängen innerhalb und außerhalb der EU (ANIT-Ausschuss) des Europäischen Parlaments vom Dezember 2021 kam zu der Schlussfolgerung, dass Tiertransporte in Drittländer besondere Herausforderungen darstellen\*\*.

Im Februar 2021 fasste der Bundesrat eine EntschlieÙung „zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten“\*\*\*, um Tiere vor tierschutzwidriger Behandlung zu schützen.

Im Juni 2021 billigte der Rat der EU-Schlussfolgerungen „zum Schutz von Tieren beim Langstreckentransport auf See in Drittländer“\*\*\*\*. Deutschland, Luxemburg und die Niederlande gaben eine Erklärung ab, in der sie „ein EU-weites Verbot von Langstreckentransporten lebender Tiere in Drittländer sowohl auf der Straße als auch auf dem Seeweg“ fordern und sich für „einen Wechsel vom Transport lebender Tiere hin zu einem Handel mit Fleisch und Schlachtkörpern sowie mit genetischem Material“ aussprechen\*\*\*\*\*.

\* <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/7442>

\*\* [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0350\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0350_DE.html)

\*\*\* <https://dip.bundestag.de/vorgang/entschlie%C3%9Fung-des-bundesrates-zum-verbot-einer-bef%C3%B6rderung-von-tieren-in/271434>

\*\*\*\* <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10235-2021-INIT/de/pdf>

\*\*\*\*\* <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10086-2021-ADD-1/de/pdf>

5. Stellt die fehlende Akkreditierung der Versorgungsstellen einen Grund für diesen Eingriff dar?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verfolgt seit längerem das Ziel, dass wirtschaftsseitig nachgewiesen wird, dass Versorgungsstellen in Transit- und gegebenenfalls Drittländern geeignet sind, die entsprechenden Tierarten adäquat und tierschutzkonform unterzubringen und versorgen zu können. Dieser Nachweis gelang nicht.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Belastungen der Tiere nicht nur auf ungeeigneten oder nicht vorhandenen Versorgungsstellen beruhen. Ferner wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen. Daher wurde aus Gründen des Tierschutzes von dieser Form der Exportunterstützung Abstand genommen.

Es ist festzuhalten, dass diese Maßnahme kein Exportverbot darstellt. Es existiert derzeit keine rechtliche Grundlage für ein generelles Exportverbot.

Durch das Zurückziehen der Veterinärbescheinigungen hat die Politik die gezielte Exportunterstützung in Bezug auf lange Beförderungen lebender Tiere beendet.

6. Wer ist nach deutschem Recht für die Validierung und Akkreditierung der Versorgungsstellen in Drittländern verantwortlich, und wenn dies in die Zuständigkeit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) fällt, was sind die Gründe, dass offenbar keine geeigneten Versorgungsstellen in Drittländern akkreditiert wurden?

Als nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland hat die deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen als gesetzlichen Auftrag. Mit einer Akkreditierung bestätigt die DAkKS, dass Organisationen wie Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen ihre Tätigkeiten nach international gültigen Maßstäben kompetent erbringen können. Eine rechtliche Regelung zur Zertifizierung von Versorgungsstellen in Drittländern existiert nicht.

Den Wirtschaftsbeteiligten wurde bereits seit März 2021 aufgetragen, eine Zertifizierung der Versorgungsstellen und eine Akkreditierung der entsprechenden Konformitätsbewertungsstelle (z. B. TÜV) durch die DAkKS vorzunehmen, sofern das BMEL Veterinärverhandlungen zum Export von Zuchtrindern mit Drittländern aufnehmen soll. Da die Wirtschaftsbeteiligten eine solche Leistung nicht erbringen wollten, wurden nach hiesiger Kenntnis bisher keine Versorgungsstellen in Drittländern unabhängig zertifiziert.

7. Hat das BMEL eine Folgenabschätzung vorgenommen zu den Auswirkungen, die das Zurückziehen der bilateralen Veterinärbescheinigungen auf den Export von Deutschland in die genannten Drittländer hat, und wenn nein, warum nicht?

Eine Gesetzesfolgenabschätzung war nicht erforderlich, da keine Rechtsänderungen vorgenommen wurden. Das Zurückziehen aus Gründen des Tierschutzes erfolgte mit Ankündigung und mehrmonatiger Vorlaufzeit.

8. Wie bewertet die Bundesregierung ihr Vorgehen im Hinblick auf die geltende Verordnung (EG) Nummer 1/2005 des Rates, die es den anderen EU-Mitgliedstaaten weiter uneingeschränkt erlaubt, Zuchttiere in Drittländer zu exportieren?

Das BMEL hat sich aus Gründen des Tierschutzes dazu entschieden, die Ausfuhr lebender Wiederkäufer zu Zuchtzwecken nicht mehr aktiv durch Verhandlungen mit Drittländern zu unterstützen. Diesem Entschluss folgt nun auch die Niederlande, die ebenfalls angekündigt hat, ihre bilateralen Veterinärbescheinigungen für Zuchtwiederkäufer zum 31. Dezember 2023 zurückzuziehen.

Ferner setzt sich das BMEL auch auf europäischer Ebene, unter anderem im Rahmen der Vught-Gruppe (Niederlande, Schweden, Belgien, Dänemark und Deutschland sowie seit kurzem Österreich) für eine ambitionierte Überarbeitung der Tiertransportvorschriften in der EU ein.

Das BMEL führt damit die politischen Bestrebungen zur Verbesserung des Tierschutzes in der EU und in Deutschland fort, die bereits in der 19. Wahlperiode begonnen wurden. Auch die Zertifizierung der Versorgungsstellen für alle abzufertigenden Langstreckentransporte wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode unter der damaligen Hausleitung gefordert.

9. Werden die fehlenden deutschen Exporte nach Ansicht der Bundesregierung von anderen EU-Mitgliedstaaten übernommen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit bundesweit und welche sind entsprechend geplant, um Wirtschaftsbeteiligte durch die Einschränkung des Exports von Zuchtrindern in Drittstaaten finanziell zu unterstützen?

Die Ausfuhr von Zuchtrindern kann grundsätzlich weiterhin erfolgen, es besteht kein Exportverbot. Finanzielle Unterstützungen sind nicht geplant.

11. Bestehen Planungen zu anderen Absatzwegen und Vermarktungsstrukturen, um die Wettbewerbseinschränkung im deutschen Markt auszugleichen?

Der Fokus der Verhandlungen mit Drittländern liegt verstärkt auf der Ausfuhr genetischen Materials, wie zum Beispiel Rindersamen und Rinderembryonen. In diesem Zusammenhang stehen den interessierten Zuchtverbänden und -unternehmen grundsätzlich die Möglichkeiten einer Förderung durch das Exportförderprogramm des BMEL offen.

12. In welchem Maße ist der Export von Embryonen und Sperma nach Auffassung des BMEL geeignet, den Lebendtierexport von Zuchtfärsen zu ersetzen?

Die Ausfuhr genetischen Materials ist geeignet, um Drittländer im weiteren Aufbau und/oder Erhalt einer gesunden und standortangepassten Zuchtpopulation zu unterstützen. Angesichts der in der Antwort zu Frage 4 dargelegten Tierschutzproblematik ist diese Alternative zu bevorzugen.

13. Hat das BMEL Kenntnis über Transport, Unterbringung, Versorgung und Behandlung der Tiere vor Ort, und wenn ja, woher stammen diese Informationen?

Die Zuständigkeit für den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) liegt bei den Ländern. Die zuständigen Länderbehörden führen eine Plausibilitätsprüfung der vom Transportunternehmen beziehungsweise Organisator eingereichten Transportplanung durch. Das schließt das Anfordern von Nachweisen zu Versorgungsstationen, einschließlich von Reservierungsbestätigungen über geplante Ankünfte von Tieren an den Versorgungsstellen, in den Drittländern ein.

14. In welchem Umfang treten nach Erkenntnissen der Bundesregierung Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und die Verordnung (EG) Nummer 1/2005 des Rates bei dem Transport von Zuchtrindern aus Deutschland in diese Drittländer auf?

Darüber hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Die retrospektive Kontrolle der durchgeführten Tiertransporte liegt in der Zuständigkeit der Länder.

15. Wie bewertet die Bundesregierung das Tierschutzniveau in der deutschen Tierhaltung im Vergleich zur Tierhaltung in den 26 weiteren Mitgliedstaaten der EU?

Für bestimmte Tierarten existieren EU-weit geltende Mindeststandards, sodass ein vergleichbares Tierschutzniveau sichergestellt ist. Daneben sind die Empfehlungen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie die Standards des „Terrestrial Animal Health Code“ der World Organisation for Animal Health für alle Mitgliedstaaten relevant. Einige Mitgliedstaaten haben zu einzelnen Aspekten national weitergehende Anforderungen vorgesehen, so auch Deutschland. Ein systematischer Vergleich über solche Regelungen der Mitgliedstaaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

16. Wie bewertet die Bundesregierung das Tierschutzniveau auf deutschen Transporten im Vergleich zu Transporten aus den 26 weiteren Mitgliedstaaten und den Nicht-EU-Staaten?

Der Tierschutz beim Transport ist durch die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 in der EU harmonisiert. Die Europäische Kommission setzt sich für einheitliche Anwendung und Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ein und richtet ihre Audittätigkeiten danach aus. Ein systematischer Vergleich über das Tierschutzniveau zwischen Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

17. Wie soll eine Validierung von Versorgungsstellen erfolgen, um in Zukunft einen tierschutzkonformen Lebendtiertransport gewährleisten zu können?

Die Tierschutzkonformität der Transportdurchführung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist bereits jetzt sicherzustellen. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Das BMEL hat in einem gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten verfassten Positionspapier\* die Notwendigkeit der Zertifizierung von Versorgungsstellen in Drittländern, inklusive der Forderung, dass die Zertifizierungsstandards den Anforderungen des EU-Rechts entsprechen müssen, an die Europäische Kommission herangetragen.

18. Haben zu diesem Vorgehen Gespräche mit Wirtschaftsbeteiligten stattgefunden, und wenn ja, wann, und unter welcher Beteiligung aus dem BMEL?

Den Wirtschaftsbeteiligten wurde im März 2021 mitgeteilt, dass das BMEL vor Neuverhandlung oder Aktualisierung von Veterinärbescheinigungen den Nachweis einer unabhängigen Zertifizierung geeigneter Versorgungsstellen in Drittländern fordert. Da dieser Forderung nicht nachgekommen wurde, wurden keine weiteren Gespräche zu diesem Vorgehen geführt.

19. Haben zu diesem Vorhaben Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen stattgefunden, und wenn ja, wann, und unter welcher Beteiligung aus dem BMEL?

Es haben keine Gespräche stattgefunden.

20. Haben zu diesem Vorgehen Gespräche mit der DAkkS stattgefunden, und wenn ja, wann, und mit wem?

Am 15. Februar 2021 fand ein Gespräch zwischen der DAkkS und dem zuständigen BMEL-Fachreferat statt.

21. Gibt es für eine Akkreditierung über die DAkkS bereits Leitfäden oder Indikatoren, die an den Versorgungsstellen geprüft werden sollen, und wenn ja, auf welcher Grundlage wurden diese entwickelt?

Da der Verband nicht bereit war, ein entsprechendes Programm bei der DAkkS aufzusetzen, sind entsprechende Leitfäden nach hiesiger Kenntnis nicht erstellt worden. Generell sollten etwaige Prüfkriterien den Anforderungen an EU-Kontrollstellen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1255/97 entsprechen.

22. Wurden Initiativen und Informationen der Wirtschaftsbeteiligten anerkannt und unterstützt, die eine Validierung der Versorgungsstellen vorantreiben oder sogar vornehmen würden?

Der Bundesregierung sind keine Initiativen bekannt, die eine Validierung der Versorgungsstellen vornehmen würden. Der Tierwohlstandard Tiertransport der

---

\* [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/positionspapier-eu-tierschutztransport-vo.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/positionspapier-eu-tierschutztransport-vo.html)

Wirtschaft kann nach Einschätzung der Bundesregierung nicht einen Validierungs-/Zertifizierungsprozess einer unabhängigen Stelle ersetzen.

23. Wann, und mit welchen Drittstaaten hat das BMEL über den Export von Zuchttieren aus Deutschland gesprochen?

Im Rahmen der Verhandlungen mit Drittländern wurden regelmäßig auch Tierchutzanforderungen bei der Ausfuhr von Zuchtrindern thematisiert.

Dabei spielte auch eine Rolle, dass Zuchtrinder in den Zielländern mitunter nicht für die Zucht, sondern für andere Zwecke verwendet werden. Das BMEL legt den Fokus der Verhandlungen daher auf den im Hinblick auf den Tierchutz unproblematischen und auch nachhaltigeren Export von genetischem Material.

Partner-Wissen	Partnerland	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022, vorl.	2022, vorl.
		Zuschritder Ausfuhr Stuck	Zuschritder Ausfuhr 1000 F																		
<b>Web insgesamt</b>		<b>33.510</b>	<b>50.898</b>	<b>41.857</b>	<b>60.806</b>	<b>52.240</b>	<b>77.249</b>	<b>53.846</b>	<b>76.081</b>	<b>68.472</b>	<b>88.623</b>	<b>58.184</b>	<b>83.995</b>	<b>67.797</b>	<b>94.204</b>	<b>65.173</b>	<b>87.140</b>	<b>57.511</b>	<b>88.087</b>	<b>128.184</b>	<b>50.809</b>
EU-27 - ab 2020	Niederlande	6.166	8.378	7.138	9.865	14.780	19.729	11.197	12.874	8.955	12.421	10.256	14.139	25.637	33.400	25.480	31.148	20.761	28.562	8.205	14.691
EU-27 - ab 2020	Italien	5.499	9.170	7.504	12.256	5.776	9.331	8.475	12.254	7.712	12.693	8.354	13.434	9.990	16.013	8.496	13.342	4.496	13.342	3.903	8.087
EU-27 - ab 2020	Belgien	3.126	4.553	2.770	3.092	4.973	4.334	4.900	7.143	6.251	8.205	7.317	8.205	7.317	9.006	5.896	8.419	4.850	5.511	3.386	6.717
EU-27 - ab 2020	Spanien	3.542	5.424	5.376	8.835	10.970	13.128	12.702	16.334	9.456	14.045	8.452	11.024	7.087	9.777	6.599	8.675	5.814	7.355	4.342	6.081
EU-27 - ab 2020	Polen	5.680	8.912	6.600	8.999	5.505	7.619	4.971	5.951	6.421	8.584	6.676	9.026	6.186	7.810	6.099	7.604	9.409	11.156	3.178	5.152
EU-27 - ab 2020	Luxemburg	2.228	384	228	456	497	242	653	499	1.114	1.240	1.321	1.440	1.440	1.978	2.308	2.966	1.399	2.141	1.341	2.261
EU-27 - ab 2020	Frankreich	2.695	4.461	3.990	6.531	4.211	6.787	2.145	3.139	3.038	4.700	2.970	4.660	2.191	3.618	1.855	2.907	1.408	2.245	1.173	1.958
EU-27 - ab 2020	Osterreich	1.444	2.095	1.456	2.120	338	642	1.262	2.157	5.837	9.315	6.005	8.460	1.268	1.604	2.848	4.294	1.144	1.731	889	1.483
EU-27 - ab 2020	Kroatien	349	524	42	64	855	1.010	292	399	561	787	700	1.144	1.658	2.809	484	691	461	699	397	791
EU-27 - ab 2020	Lettland	807	1.046	332	289	160	235	637	864	1.389	1.900	1.125	1.472	361	635	556	754	983	1.021	173	468
EU-27 - ab 2020	Tschech. Rep.	362	597	411	579	287	458	138	195	381	401	141	342	779	1.083	1.036	1.554	549	837	243	453
EU-27 - ab 2020	Litauen	201	339	31	45	114	378	100	122	27	96	79	75	242	400	242	400	457	626	244	469
EU-27 - ab 2020	Irland	69	128	16	1	56	109	118	146	210	316	119	245	291	411	265	312	516	561	264	391
EU-27 - ab 2020	Danemark	49	120	16	125	44	113	21	59	27	172	29	107	107	110	271	22	61	25	193	160
EU-27 - ab 2020	Estland	13	53	27	112	531	1.146	1.429	3.105	838	1.086	467	942	174	306	100	271	25	79	31	160
EU-27 - ab 2020	Portugal	68	68	372	602	68	103	74	91	68	109	34	47	179	226	255	436	34	47	88	157
EU-27 - ab 2020	Frankreich	948	1.361	960	982	104	155	146	227	116	190	623	934	434	683	431	673	5	15	77	151
EU-27 - ab 2020	Griechenland	446	615	1.249	1.657	810	1.220	605	829	534	727	608	901	339	493	94	122	91	160	65	113
EU-27 - ab 2020	Rumänien	1.789	2.808	2.345	4.001	1.999	2.932	3.101	4.618	2.816	4.345	3.074	4.997	1.116	1.876	474	730	428	794	66	96
EU-27 - ab 2020	Slowakei	2	4	4	5	1	2	1	2	14	17	42	64	1	7	83	140	69	105	48	35
EU-27 - ab 2020	Bulgarien	193	247	710	1.146	240	359	532	932	3.331	5.257	568	826	378	611	423	720	396	644	33	60
EU-27 - ab 2020	Slowenien	2	3	38	62	1	2	1	2	14	17	42	64	1	7	83	140	69	105	48	35
EU-27 - ab 2020	Schweden			1	2	1	2	1	2	14	17	42	64	1	7	83	140	69	105	48	35
EU-27 - ab 2020	Malta							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
EU-27 - ab 2020	Zypern					0	0	0	0	99	177	98	167	558	881	463	804				
<b>Drittlander insgesamt</b>		<b>37.371</b>	<b>70.087</b>	<b>54.859</b>	<b>101.282</b>	<b>62.114</b>	<b>124.668</b>	<b>71.129</b>	<b>134.674</b>	<b>82.848</b>	<b>161.237</b>	<b>71.259</b>	<b>138.804</b>	<b>58.219</b>	<b>110.143</b>	<b>42.887</b>	<b>80.929</b>	<b>31.183</b>	<b>56.408</b>	<b>13.496</b>	<b>27.508</b>
Drittlander (27) ab 2020	Ägypten	1.412	2.998	529	1.301	2.880	6.228	2.146	3.486	986	1.606	750	1.696	1.000	2.171	4.282	80.929	31.183	56.408	13.496	27.508
Drittlander (27) ab 2020	Marokko	4.897	8.916	7.743	15.015	1.724	2.996	6.848	11.879	5.180	9.295	5.738	11.006	6.266	9.879	6.809	12.806	4.542	8.430	2.942	5.618
Drittlander (27) ab 2020	Verein. Königreich	4.446	7.219	6.961	11.319	3.470	5.361	4.375	5.477	2.945	4.208	3.669	5.367	3.880	5.984	5.048	7.044	1.771	8.857	2.964	5.393
Drittlander (27) ab 2020	Bosnien-Herzegowina	450	789	150	167	344	1.343	43	69	69	407	227	407	227	407	227	407	227	407	227	407
Drittlander (27) ab 2020	Indonesien	284	711	159	391	189	381	271	602	290	487	227	407	227	407	227	407	227	407	227	407
Drittlander (27) ab 2020	Russland	937	2.456	8.116	19.146	4.601	19.773	7.730	14.015	17.623	36.751	21.144	44.178	27.373	56.908	15.568	25.623	14.959	27.070	284	711
Drittlander (27) ab 2020	Kosovo - ab Juni 2005	163	250	300	455	238	302	360	464	268	329	119	157	222	349	450	580	660	826	423	610
Drittlander (27) ab 2020	Neuseeland	192	359	615	1.132	195	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346	346
Drittlander (27) ab 2020	Tunesien	1.059	1.826	294	575	558	1.006	65	132	515	1.036	435	854	185	372	32	69	132	328	69	132
Drittlander (27) ab 2020	Türkei	2.926	5.297	7.995	13.956	22.207	48.164	29.011	62.599	30.120	60.061	15.238	27.046	1.951	2.635	1.495	2.644	288	549	231	219
Drittlander (27) ab 2020	Rep. Madag.	93	146	475	692	365	562	134	248	193	364	118	257	162	314	245	514	99	198	87	202
Drittlander (27) ab 2020	Libanon	3.161	3.646	8.191	9.048	5.688	7.040	9.785	10.305	2.911	3.701	768	958	466	512	729	1.093	308	548	102	172
Drittlander (27) ab 2020	Montenegro - ab Juni 2005	28	90	113	208	10	23	136	272	40	82	130	198	28	55	55	55	55	55	55	55
Drittlander (27) ab 2020	Albanien	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117	66	117
Drittlander (27) ab 2020	Norwegen			495	1.279	20	39			650	1.046	601	1.046	601	1.046	601	1.046	601	1.046	601	1.046
Drittlander (27) ab 2020	Ukraine	38	92	61	73	35	104	407	727	951	1.830	1.101	2.027	372	623	1.188	68	127	66	152	
Drittlander (27) ab 2020	Georgien	65	151	91	211	130	305	128	246	128	246	128	246	128	246	128	246	128	246	128	246
Drittlander (27) ab 2020	Armenien	634	1.327	65	151	322	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662
Drittlander (27) ab 2020	Aserbaidschan	559	1.188	929	1.875	4.872	9.555	1.807	2.705	2.157	3.449	2.056	3.184	1.84	2.181	1.87	418				
Drittlander (27) ab 2020	Kasachstan							1.204	2.799	1.220	2.893	2.845	6.375	553	1.041	1.845					
Drittlander (27) ab 2020	Türkei							536	1.217	545	1.286	1.624	3.457	1.192	2.504	413	794	68	133		
Drittlander (27) ab 2020	Uzbekistan	1.599	3.716	4.014	9.047	4.650	10.931	4.554	10.803	6.865	15.502	8.219	18.863	7.844	15.416	748	1.587				
Drittlander (27) ab 2020	Tadschikistan							124	311	245	637	365	914								
Drittlander (27) ab 2020	Kirgisistan							86	148												
Drittlander (27) ab 2020	Sri Lanka - ab Juni 2005		18	145	253	189	368	231	360	45	82	151	265	117	205	4	14	24	85		
Drittlander (27) ab 2020	Algerien	12.244	22.421	5.371	10.26																

Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Deutschland, Jahre

Außenhandel  
Deutschland

Jahr	Ausfuhr: Gewicht		Ausfuhr: Wert	
	t		Tsd. EUR	
2021	421.034.090	e	1.379.346.057	e
2022	373.087.346	p	1.576.783.610	p

Zuchtrinder
Tsd. EUR
136.517

Zuchtrinder (EU)
Tsd. EUR
80.087

0,0099%

0,0058%

